

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	16.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Stellungnahme zum Entwurf "Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm und Steckbriefe der Planungseinheiten für die Gewässer und das Grundwasser in NRW" zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 26.01.2008, Mitteilungen - UStA, 15.04.2008, DS 2009/5087 - UStA, 05.05.2009, Mitteilungen

**Beschlussvorschlag:**

Einer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold im Rahmen der Eckpunkte dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.

**Begründung:**

#### **1. Anlass**

Entsprechend seiner Zuständigkeit hat das Land NRW Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für alle Fluss- und Grundwassereinzugsgebiete erstellt und als Entwurf in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Der UStA wurde über die Verfahrensschritte und entsprechende Publikationen des Landes informiert. Bis zum 21.06.2009 haben auch die Kommunen die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

#### **2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie – Ziele und Umsetzungsschritte.**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie formuliert das Ziel, für alle Gewässer der EU einen guten ökologischen Zustand bis 2015 – bei schwierigen Situationen bis 2027 – zu erreichen und zu erhalten oder zumindest die ökologischen Potentiale zu entwickeln. Die Veränderungen der Bäche und Flüsse durch die Landwirtschaft und die Stadtentwicklung führten zu Verlusten und Einschränkungen der ökologischen Potentiale, die soweit wie möglich zurück gewonnen werden sollen. Dies erhöht die Artenvielfalt und steigert die Attraktivität des Lebensumfeldes der Menschen.

Im Blickpunkt der Richtlinie stehen Flussgebietseinheiten und Einzugsgebiete bzw. Teileinzugsgebiete und dort der integrierte Schutz von Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebieten mit verbindlichen Qualitätskriterien insbesondere auch für den ökologischen Zustand. Die gewässerökologische querschnittsorientierte Betrachtung in ihrem gesamten Funktionsraum und mit ihren Wechselwirkungen hat zunehmend Priorität. Ein Hauptziel der zukünftigen naturnahen Fließgewässerentwicklung ist die Wiederherstellung durchgehender eigendynamischer Gewässerläufe, von den Quellbereichen bis zur Mündung mit guter Wasserqualität. Die Fließgewässer werden in ihrer Gesamtheit als Funktionsraum von

Gewässersohle, Gewässerufer und Gewässeraue in ihrem gesamten Wirkungsgefüge und auf ihrer gesamten Laufstrecke betrachtet. Aus gewässerökologischer Sicht sind Durchgängigkeit und ausreichender Entwicklungsraum die entscheidenden Faktoren.

Nach einigen Jahren der Bestandsaufnahme und des Monitorings sind unter Federführung der Bezirksregierung und unter Beteiligung der Fachwelt Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme entstanden, die den Gewässerausbau, die Abwassereinleitungen, die Niederschlagswasserbeseitigungen und nicht zuletzt die Einträge aus der Landwirtschaft betreffen.

### **3. Bielefelder Ausgangslage**

Die Stellschrauben zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes werden in Bielefeld seit vielen Jahren intensiv genutzt. Dazu hat nicht unwesentlich beigetragen, dass im stark verdichteten Bielefelder Siedlungsraum die kleinen Bäche beidseits der Wasserscheide starken hydraulischen und qualitativen Belastungen ausgesetzt sind, was die Notwendigkeit von Maßnahmen früher als anderswo offenbart. Insofern gibt es keinen Dissens zu den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Für Bielefeld sind die folgenden Arbeitsschwerpunkte der letzten Jahre zu nennen:

1. Erstellung von naturnahen Entwicklungskonzepten für 217 km Bachläufe in den letzten 13 Jahren.
2. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und zur Offenlegung von Gewässerstrecken (Obersee, Niemöllers-Mühle, Drewer-Mühle, Oldentruper Bach/Stieghorster Bach im Bereich Bansmann, Johannisbach/Am Linkberg und Poetenweg, etc.).
3. Seit 1998 wurden 7 Regenüberlaufbecken, 4 Stauraumkanäle sowie 4 Regenüberläufe errichtet und in Betrieb genommen. In diesem Zeitraum wurden zur Regenwasserbehandlung 16 öffentliche Regenklärbecken gebaut und in Betrieb genommen.
4. Optimierung der Reinigungsleistung der öffentlichen Klärwerke und kontinuierliche Sanierung der Kanalnetze.
5. Statusbericht zur Gewässerqualität, zuletzt mit dem Gewässergütebericht 2008.

### **4. Planunterlagen und Planinhalte**

Der Bewirtschaftungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen besteht aus drei Teilen:

Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas (zusammenfassende Darstellung auf Landesebene):

Die wesentlichen Inhalte des Bewirtschaftungsplans sind u. a. die Beschreibung der Flussgebiete NRW, die Untersuchungsergebnisse der Oberflächengewässer und des Grundwassers, die Analyse der Belastungen, die Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms, die Bewirtschaftungsziele und Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Maßnahmenprogramm werden im wesentlichen Maßnahmen zur Minderung von Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers genannt. Außerdem findet man Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und Angaben zu Kosten.

In den Steckbriefen der Planungseinheiten findet man detaillierte Informationen zu den einzelnen Oberflächengewässern (Wasserkörpern) und zu den Grundwasserkörpern. Dort sind die Monitoringergebnisse und die daraus resultierenden Programm-Maßnahmen für die Wasserkörper bzw. Wasserkörpergruppen aufgelistet.

Sieben Grundwasserkörper (GWK) liegen im Bielefelder Stadtgebiet. Sie haben die Bezeichnungen 3\_07, 3\_08, 3\_09 und 3\_14 sowie 4\_12, 4\_13 und 4\_14.

Monitoringergebnisse und Maßnahmen zu den Bielefelder Oberflächengewässern sind in den 4 Wasserkörpergruppen (WKG) WES 1501, WES 1502, EMS 1411 und EMS 1501 aufgelistet.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um sogenannte Programm-Maßnahmen, die allgemein gefasst sind und nicht die einzelne Baumaßnahme beschreiben. Eine Auflistung der Programm-Maßnahmen für NRW befindet sich im Anhang.

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie durch die Verminderung der Belastung durch Punktquellen (Misch- und Niederschlagswasser-Einleitungen) und diffuse Quellen kommt besonders den Maßnahmen im hydromorphologischen Bereich zur Schaffung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der gewässerstrukturellen Situation Bedeutung zu. Zur Schaffung der Durchgängigkeit müssen in den Bielefelder Oberflächenwasserkörpern ca. 80 Querbauwerke entfernt bzw. umgestaltet werden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie werden in NRW nach dem sogenannten „Trittsteinkonzept“ umgesetzt.

Durch die Schaffung von ökologisch wertvollen Bereichen (Strahlursprüngen) werden anspruchsvolle Lebensgemeinschaften angesiedelt. Diese Gewässerorganismen können nun auch andere Bereiche mit weniger guten Strukturen besiedeln. Um ihnen längere Wanderstrecken zu ermöglichen, werden sogenannte „Trittsteine“ (ökologische Erholungsinseln) geschaffen. So ist eine Ansiedlung vieler Arten über einen ganzen Bach- und Flusslauf möglich, selbst wenn dieser nur an einigen bestimmten Stellen ökologisch gestaltet wird.

Dieses naturwissenschaftliche Konzept basiert auf Untersuchungen des Deutschen Rats für Landespflege (DRL) und soll der kosteneffizienten Zielerreichung dienen, da nicht alle Fließgewässer flächendeckend renaturiert werden können.

An folgenden Bielefelder Gewässern ist laut Maßnahmenprogramm die Schaffung von Strahlursprüngen und Trittsteinen vorgesehen:

Johannisbach, Schwarzbach, Schloßhofbach, Weser-Lutter, Oldentruper Bach, Beckendorfer Mühlenbach, Jölle/Jöllenecker Mühlenbach, Windwehe, Bullerbach/Dalkebach, Menkebach, Ems-Lutter, Reiherbach und Lichtebach.

Für das ganze Bielefelder Stadtgebiet sieht das Maßnahmenprogramm die Schaffung von ca. 30 km Strahlursprüngen und Trittsteinen zur Zielerreichung vor.

## **5. Grundsätzliche Stellungnahme zu den Planunterlagen**

Die Maßnahmen sind fachlich sinnvoll und notwendig. Ihre Umsetzung ist abhängig von der Höhe der Fördermittel, der Verfügbarkeit von städtischen Eigenmitteln einschließlich der personellen Ressourcen und der Flächenverfügbarkeit. Ihre Umsetzung ist aber auch von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abhängig, so dass die Fristen 2015 bzw. 2027 aus heutiger Sicht nur einen Zielwert darstellen können.

Die Überprüfung der Maßnahmenverortung, d.h. ob Strahlursprung, Trittstein oder die Schaffung der Durchgängigkeit in dem im Maßnahmenprogramm vorgegebenen Umfang überhaupt durchzuführen sind, erfordert erhebliche Zeit. Eine Aussage ob und welche der Maßnahmen umgesetzt werden können, ist daher kurzfristig nicht möglich. Im Stadtgebiet gibt es eine erhebliche Anzahl sogenannter Seitengewässer, an denen im Maßnahmenprogramm keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen wurden. Trotzdem bedarf es wahrscheinlich weiterer Anstrengungen an diesen Gewässern um den guten ökologischen Zustand oder das ökologische Potential in den meldepflichtigen Gewässern zu erreichen.

Im Stadtgebiet Bielefeld befindet sich eine Vielzahl von Altdeponien, Altstandorten und Grundwasserschadensfällen, die zu punktuellen Verunreinigungen des Grundwassers geführt

haben und zum Teil noch über viele Jahre saniert werden müssen. Aufgrund der Größe der Grundwasserverunreinigungen (max. 2 Quadratkilometer) bezogen auf die Größe des entsprechenden Grundwasserkörpers ( größer 400 km<sup>2</sup> ) führen sie nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht zu der Definition „Schlechter chemischer Zustand“. Die erheblichen, geleisteten und noch zu leistenden Aufwendungen für den Grundwasserschutz finden keine Erwähnung.

Bereits im Mai 2008 wurde vor Veröffentlichung des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans eine Rahmenvereinbarung zwischen Landwirtschaft, den Wasser- und Bodenverbänden und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz NRW geschlossen. Themen sind u. a. die Nitratbelastung und die ökologische Gewässerentwicklung. Bedauert wird, dass eine angemessene Beteiligung der Wasserwirtschaft und der unteren Wasserbehörden nicht stattgefunden hat. Hier wird eine engere Zusammenarbeit für dringend erforderlich gehalten.

## **6. Stellungnahmen zu Einzelthemen**

1. Die Anzahl von 4 Strahlursprüngen und 4 Trittsteinen für Johannisbach/Aa wird als zu hoch eingeschätzt, auch wenn das Herforder Gebiet mit einbezogen wird. Im Oberlauf des Johannisbachs also im WKG\_WES\_1502 ist dagegen kein Strahlursprung und kein Trittstein vorgesehen. Die genannte Anzahl sollte insgesamt über den Gesamtlauf des Johannisbach/Aa-Systems sinnvoll verteilt werden.
2. Der Schlosshofbach wurde bereits in den 90er Jahren im Bereich der Grünanlage "Am Feuerholz" bis zur Westerfeldstr. weitreichend renaturiert. Durch die intensive Nutzung der umliegenden Grünanlage bis zu den Ufern des Baches ist die Herstellung eines 1,5 km langen Strahlursprungs im engeren Sinne hier und auch oberhalb, wo der Nutzungsdruck noch zunimmt, nicht möglich. Gleichwohl können im Rahmen der Gewässerunterhaltung noch weitere strukturelle Verbesserungen am Gewässer umgesetzt werden.
3. In der Wasserkörpergruppe WKG\_EMS\_1501 Lutter sind die geforderten Strahlursprünge auf 1,5 km Länge zu definieren, da es sich um sandgeprägte Tieflandbäche des Typs 14 handelt und nicht wie im Entwurf fälschlich dargestellt um den Typ 15 sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse mit 2,5 km Strahlursprungslänge.
4. Um den wasserwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden zu können, ist das Gewässernetz der Stadt Bielefeld wesentlich kleinräumiger stationiert als die übergeordnete Gewässerstationierung des Landes. Außerdem unterscheidet sich die Bielefelder Stationierung in einigen Gewässersystembezügen von der Landesstationierung. Eine Bereinigung und Anpassung der Divergenzen ist erforderlich, um Missverständnissen bei der Umsetzung der Gewässermaßnahmen vorzubeugen.
5. Die ausschließliche Verwendung von Rohwasserüberwachungsdaten des Landes für die Beurteilung der Grundwasserleiter ist für den Bereich der Stadt Bielefeld unzureichend und führt zu einem zu positiven Ergebnis. Insbesondere die Nitratbelastung des oberflächennahen Grundwassers kann durch die Berücksichtigung von Daten der Hausbrunnenanalytik verdeutlicht werden. Ca. 200 bis 300 der ca. 2000 Hausbrunnen weisen Nitratgehalte > 50mg pro Liter auf. Darüber hinaus weisen aufgrund der Versauerung des oberen Grundwasserleiters mit kalkarmen Sennesanden die dortigen Hausbrunnen eine Überschreitung des pH-Grenzwertes der Trinkwasserverordnung von 6,5 auf. Die Versauerung gerade des oberflächennahen Grundwassers im Bereich der Senne kann zu einem Überschreiten z.B. des Grenzwertes für Aluminium und gegebenenfalls weiterer Metalle führen.
6. Zur Reduzierung der Nitratgehalte in oberflächennahen Grundwasserkörpern sind

Pilotprojekte bis 2012 vorgesehen. Die Projekte werden nicht konkretisiert. Dies sollte im Hinblick auf einen ziel- und vor allem zeitgerechten Abschluss 2027 möglichst schon jetzt im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes nachgeholt werden. Es fehlen auch Angaben zur Formulierung und Kontrolle der Einhaltung von Zwischenschritten bis zum Jahre 2027.

7. Aus der Sicht der unteren Wasserbehörde der Stadt Bielefeld wird für das Maßnahmenprogramm und den Bewirtschaftungsplan folgendes vorgeschlagen, um den „guten chemischen Zustand“ für das Grundwasser in den GWK 3\_07 (Brackwede, Senne) und 3\_08 (südwestlichster Teil von Sennestadt) spätestens bis zum Jahr 2027 zu erreichen: Die „Wasserkooperationen Wasser- und Landwirtschaft“ sollten – auch unter Beteiligung der unteren Wasserbehörden – außerhalb der Wasserschutzgebiete beratend tätig werden. Neben landwirtschaftlichen Betrieben sollten auch Grundstückseigentümer mit gärtnerischen Nutzungen im Focus stehen. Ziel sollte eine Reduzierung der Stickstoffeinträge gerade bei sandigen Standorten sein. Neue Techniken (z. B. punktuelle Flüssigdüngerinjektionen) sollten ebenso gefördert werden wie freiwillige Düngerreduzierungen.

## 7. Kosten

Nach derzeitiger Landesschätzung müssen in NRW ca. 2200 Gewässerkilometer ökologisch entwickelt werden, um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie an den gegenüber der EU berichtspflichtigen, etwa 14.000 Gewässerkilometern zu erreichen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer.

Man rechnet mit Gesamtkosten von insgesamt 2,1 Mrd. € bis zum Jahr 2027, wobei 1,4 Mrd. € für die ökologische Gewässerentwicklung und 0,7 Mrd. € für die Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit gebraucht werden. Das Land beabsichtigt ab 2010 mehr Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Grobe Schätzungen für den Bielefelder Bereich haben eine Investitionssumme von ca. 34 Mio. € ergeben. Bei einer Förderung von bis zu 80% durch Landeszuwendungen verbleiben für die Stadt Bielefeld ein Eigenanteil von mind. 6,8 Mio. € und die Personalkosten. Daraus errechnet sich ein jährlicher Betrag bis 2027 von ca. 400.000 €. Wie erwähnt werden auch bisher erhebliche Mittel in Maßnahmen des Gewässerausbaus jährlich investiert, sodass durch diesen Betrag überwiegend keine zusätzlichen Belastungen (finanziell oder personell) entstehen.

Zum Grundwasser enthält der Bewirtschaftungsplan keine Aussagen zu Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung v. a. im Hinblick auf die Nitratproblematik. Für die Gesamtbetrachtung erscheint die Kostenschätzung jedoch notwendig.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

